

1.
Einleitung
Kaisertum und Zeremoniell

Zeremonien hängt zum Teil immer noch der Ruf des schönen Scheins an, des ‚Unseriösen‘, gerade auch in der Geschichtswissenschaft. Das stimmt nicht. Gleichwohl hat diese Sichtweise lange Tradition. Sie geht über die ‚alte‘ Kulturgeschichte nach Prägung des 19. Jh., die das Zeremoniell am Hof der römischen Kaiser auf den ‚Privatbereich‘ verwies und als Sittengeschichte kritisch betrachtete, über die bürgerlich-aufklärerische Zeremoniellkritik zurück bis auf den humanistisch geprägten Edward Gibbon, der im höfischen Treiben nichts mehr sah als ein „splendid theatre“ ohne tieferen Grund.¹ Im deutschen Sprachraum ist diese aufgeklärte Herabsetzung allen Zeremoniells als eitlem Herrschertand gut greifbar im Bonmot des Preußenkönigs, für den eine Krone lediglich ein Hut war, „in den es hineinregnet“ und in der zugegebenermaßen amüsanten Erinnerung Goethes an die Krönung Josephs II. zum Römischen König in Frankfurt, am 3. April 1764:

Der junge König hingegen schleppte sich in den ungeheuren Gewandstücken mit den Kleinodien Carls des großen, wie in einer Verkleidung einher, so daß er selbst, von Zeit zu Zeit seinen Vater ansehend, sich des Lächelns nicht enthalten konnte. Die Krone, welche man sehr hatte füttern müssen, stand wie ein übergreifendes Dach vom Kopf ab.²

Ähnlich ironisch urteilte die Geschichtswissenschaft gerade des Historismus und der folgenden Jahrzehnte über die zeremonieversessenen römischen Kaiser der Spätantike, die häufig in der voreingenommenen Sicht der Gelehrten zu von Weihrauchschwaden umnebelten Pfauen wurden, die sich der Ansicht und dem Respekt ihrer Unter-

1 Zur Zeremoniellkritik s. HERRMANN-OTTO 1998, 347 Anm. 3 mit HOLENSTEIN 1992. STOLLBERG-RILINGER & NEU 2013, 13. STOLLBERG-RILINGER 1997, bes. 92 f.
2 *Aus meinem Leben*, zitiert nach J. W. Goethe, *Sämtliche Werke nach Epochen seines Schaffens*, 20 Bde., München 1986–1999 (Münchener Ausgabe), Bd. 16, 224 f. Vgl. zu diesem vielschichtigen Bericht BEETZ 1995.

tanen entzogen. In solchen Urteilen vermengten sich moralisierende Urteile über einen angeblich ‚barbarisierten‘ Geschmack der späten Römer, Dekadenzdiskurse, orientalisierende Klischees westeuropäischer Tradition gegenüber dem ‚Osten‘ und in mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Vorstellungen wurzelnde Vorurteile in Bezug auf die ‚griechischen‘ Könige von Byzanz, denen man eine römische Herkunft und den römischen Kaisertitel ebenso absprach wie eine ‚römische Gesinnung‘.³ Andreas Alföldi, der mit seinen wegweisenden Arbeiten zur historischen Entwicklung des Kaiserzeremoniells doch angetreten war, den vor ihm postulierten Bruch zwischen ‚Prinzipat‘ und ‚Dominat‘ zu untergraben und die Herleitung kaiserlicher Repräsentation und Zeremonien aus hellenistischen und römischen Quellen nachzuweisen, urteilte bei aller Nuanciertheit in seiner Interpretation am Ende seiner klassisch gewordenen Untersuchung dennoch dem Zeitgeist entsprechend. Augustus habe sich, so schreibt er, „auf kulturell hochstehende Gesellschaftsschichten stützen [können], denen er mit seiner einfachen Kleidung und Wohneinrichtung eine Achtung einzuflößen vermochte. Die Herrscher der Spätzeit mußten jedoch einer primitiven Menge imponieren und die Effekte ihrer Repräsentation auf deren Geschmack zuschneiden.“⁴ Die für die Spätzeit des Römischen Reiches charakteristische und dann auch stark ausgeprägte zeremonielle Ausgestaltung monarchischer Repräsentation scheint bei ihm immer als eine rückgängige Entwicklung, ein Abweichen von den höher angesehenen Normen der hohen Kaiserzeit durch. Die rituelle Ausgestaltung der kaiserlichen Herrschaft erscheint ihm stets als Ausdruck eines sakral angehauchten kaiserlichen Selbstverständnisses, das gerade dann lächerlich wirkt, wenn es in Kontrast zu realen Machtumständen zur Farce wird. Gleichwohl hat bereits Alföldi gesehen, dass eine Studie der „neue[n] Regeln der Etikette, neue[n] Formen, die den neuen Aufbau einer immer mehr hierarchisch durchgegliederten Gesellschaft sichtbar machten“, ein Desiderat ist, ein „würdiges Gegenstück des klassischen Staatsrechts Theodor Mommsens“.⁵ Alföldi selbst prognostizierte, dass für eine solche Studie „drei dicke Bände“ nötig wären, davon alleine ein ganzer zum Zeremoniell. Niemand kann heute mehr ein Mommsen sein. Aber wenn der vorliegende „dicke Band“ ungefähr das enthält, was Alföldi vorschwebte, dann mag er dennoch ein Gewinn sein.

Es ist nicht so, dass das römische, spätantike oder, wenn man so will, ‚frühbyzantinische‘ Zeremoniell bislang nicht erforscht worden wäre, wenn auch das Forschungsinteresse in letzter Zeit nicht mit den Entwicklungen in den Nachbardisziplinen der Alten Geschichte mitgehalten hat. Wichtige und bis heute unverzichtbare Werke haben seit der ersten Hälfte des 20. Jh. begonnen, unser Bild spätantiker Zeremonialität zu

3 Die Geschichte dieser Verneinung, gerade auch in der Forschung, skizziert jetzt in gewohnt ikonoklastischer Weise KALDELLIS 2019a, 3–37 und 2019b, 1–28.

4 ALFÖLDI 1970, 274.

5 ALFÖLDI 1970, ix–x.

erhellen; zu nennen sind insbesondere die Arbeiten von Otto Treitinger und Andreas Alföldi.⁶ In der Folge erschienen weitere wegweisende Arbeiten, wie diejenigen von Sabine MacCormack, die kaiserliche Repräsentationskunst und Zeremoniell gleichberechtigt miteinander untersuchte, oder von Michael McCormick, der die Entwicklung eines bestimmten Teils des Zeremoniells, nämlich kaiserlicher Siegesrituale, über die Jahrhunderte bis in die eigentlich byzantinische Zeit hinein zum Thema hatte.⁷ Hierzu haben sich in letzter Zeit noch eine ganze Reihe von kleineren und größeren Arbeiten gesellt, die sich einer Vielzahl von einzelnen Zeremonien, unterschiedlichen Zeitstellungen und interkulturellen Bezügen widmen. Der genaue Forschungskontext wird in den jeweiligen, individuellen zeremoniellen Kontexten und ihrer Entwicklung gewidmeten Kapiteln detailliert behandelt, so dass wir uns hier eine nicht unbedingt zielführende Auflistung ersparen können.⁸ Man könnte also zunächst denken, es sei dem bereits Gesagten schwerlich noch Neues hinzuzufügen. Auch das stimmt nicht und das hat mehrere Ursachen: den zeithistorischen Kontext, in dem die maßgeblichen Arbeiten entstanden sind, die gewählten chronologischen Eingrenzungen dieser Arbeiten sowie den Fortschritt der geschichtswissenschaftlichen Forschung unter dem Eindruck der kulturalistischen Wende und des performative turn in den letzten Jahrzehnten. Bevor wir auf diesen letzten Aspekt eingehen, der uns über die Grenzen der Althistorie als Fachdisziplin hinausführen muss, wollen wir aber zuerst die grundlegenden Entwicklungslinien der althistorischen Beschäftigung mit antiken politischen Zeremonien betrachten.

6 TREITINGER 1956. ALFÖLDI 1970.

7 MACCORMACK 1972. 1981. MCCORMICK 1985. 1986.

8 Es sei aber auf eine Reihe von wichtigen Arbeiten hingewiesen, die im Folgenden nicht immer in die Diskussion einfließen werden – etwa, weil sie sich mit früheren oder späteren Jahrhunderten befassen –, aber als Teil der weiteren wissenschaftlichen Diskussion um Zeremoniell an antiken und nachantiken Höfen auch für uns bedeutsam sind: vgl. etwa zum Zeremoniell der julisch-claudischen Dynastie SUMI 2005. 2011. 2020; zu dem der Antoninen ROSSIGNOL 2018; zum Zeremoniell am prinzipatszeitlichen Hof insgesamt DAVENPORT 2022 sowie jetzt LINDHOLMER (im Druck); zum 4. Jh. TEJA 1993 und TANTILLO 2015. Insgesamt zum spätantiken Zeremoniell als Zeichensystem s. HERRMANN-Otto 1998. 2001. 2006. GUIDETTI 2018. Vgl. auch allgemein die Beiträge in BOSCHUNG, HÖLKESKAMP & SODE 2015 zu Herrscherprozessionen in unterschiedlichen Epochen und CANEPA 2009 zum interkulturellen Kontext des Hofzeremoniells an den römischen und sassanidischen Höfen, ein Aspekt, auf den wir hier aus Platzgründen nicht eingehen können. Das streng genommen ‚byzantinische‘ Zeremoniell, womit wir vor allem alles nach etwa 641 Folgende meinen, ist ausgiebiger behandelt; verwiesen sei hier z. B. (und nicht erschöpfend) auf JEFFREYS 1987. SIMEONOVA 1998. KRESTEN 2000. KLEIN 2006. FEATHERSTONE 2007. DAGRON 2010. 2012. LUCHTERHANDT 2011. MACRIDES 2011. PARANI 2013. 2018. KAPLAN 2022.

1.1 Legitimität und Akzeptanz: Zugänge zum spätantiken Kaisertum

Die vorliegende Arbeit ist nicht dezidiert einem spezifischen theoretischen Zugang, einer einzigen herrschaftssoziologischen, ritualtheoretischen oder kulturwissenschaftlichen Arbeitsweise zuzuordnen. Sie ist aber gleichwohl vor dem Hintergrund einer Reihe von aktuellen Entwicklungen und Sichtweisen entstanden, die inner- und außerhalb der Alten Geschichte in den letzten Jahrzehnten eine weitverbreitete Gültigkeit erlangt haben. Von essentieller Bedeutung ist dabei die seit einigen Jahrzehnten unternommene und seitdem weit vorangeschrittene Neuinterpretation des römischen Kaisertums, zunächst des Prinzipats, schließlich auch der Spätantike. Das betrifft sowohl die spezifische Herrschaftspraxis, die Handlungsspielräume und -optionen römischer Kaiser, wie sie zum Beispiel von Sebastian Schmidt-Hofner untersucht worden sind, sondern auch und gerade Definitionen und Verständnis des Kaisertums an sich.⁹ Dass das Regiment der römischen Kaiser im Grunde *sui generis* war, sich von nahöstlichen und hellenistischen Königsherrschaften ebenso unterschied wie von den späteren, sich im frühen Mittelalter etablierenden Monarchien, war der Altertumswissenschaft schon immer bekannt. Mommsen versuchte in seinem Römischen Staatsrecht, die eigentümliche Gestalt der Kaiserherrschaft aus ihrer Entstehungsgeschichte zu beschreiben und zu erklären, sie aber dennoch in sein eigenes Konzept römischer Staatlichkeit und Rechtsphilosophie einzugliedern. Dieser Versuch und die mit ihm verbundenen Konzepte und Ideen prägten für lange Zeit die gesamte Forschung. Für Mommsen war nicht nur der individuelle *princeps* grundsätzlich illegitim, sondern der gesamte Prinzipat, der nichts anderes war als eine „durch die rechtlich permanente Revolution temperirte Autokratie.“¹⁰ Eine wirklich institutionalisierte römische Monarchie konnte Mommsen nicht akzeptieren, sondern „nur eine Sukzession von individuellen Prinzipaten.“¹¹ Auch wenn sich gerade das Konzept der ‚permanenten Revolution‘ nicht durchsetzen konnte und auch Mommsens Modell der „Dyarchie“ von Kaiser und Senat immer mehr hinterfragt wurde, zeigte sich doch die Konsequenz von Mommsens Rigorismus und Einfluss eindrucklich darin, dass während eines Jahrhunderts keine kohärente Alternative zum Paradigma des staatsrechtlich-juristisch zu fassenden *Princeps* entstand.¹² Die verschiedenen, gerade in der zweiten Hälfte des 20. Jh. zunehmenden Versuche, das Funktionieren des römischen Kaisertums aus einer sozial- und kulturwissenschaftlich-praxeologisch inspirierten Perspektive zu erklären, stellten zwar unser Verständnis der Funktionsweise des Prinzipats auf neue Grundlagen, bieten aber am Ende kein Alternativmodell zu Mommsens Konzept des

9 SCHMIDT-HOFNER 2008.

10 StR II 2 1133.

11 FLAIG 1997, 15.

12 Vgl. FLAIG 2019, 208–223.

„illegitimen“ Kaisertums, da sie die Frage nach der Legitimität des Kaisers und des kaiserlichen ‚Systems‘ im Grunde nicht stellen.¹³

Auch der mit der allgemeinen Renaissance der Geschichtssoziologie Max Webers in Zusammenhang stehende Aufschwung der weberianischen Konzeption von Herrschaft brachte am Ende nicht unbedingt den ersehnten Fortschritt. Das lag nicht zuletzt an einem grundlegenden Missverständnis der von Weber als solche klar etablierten Idealtypen ‚legitimierter‘ Herrschaft (rational-legal, traditionell, charismatisch), die von der Forschung bisweilen irrtümlich als feste Kategorien angesprochen wurden, in die man antike Monarchien nur einzuordnen brauche.¹⁴ Das erklärte aber noch nichts, konnte es auch gar nicht. Die kantianischen Idealtypen Max Webers sind

logisch konstruierte Extrempunkte, die in der historischen Realität niemals existieren können; sie haben strenggenommen einen quasi-transzendentalen Charakter. Ihre Funktion ist rein heuristisch. [...] Für die Forschungspraxis heißt das: Jede Herrschaft in Gesellschaften, die sich nicht mehr im vorstaatlichen Stadium befinden, muß sowohl traditionale als auch legale als charismatische Elemente enthalten.¹⁵

Die Aporie eines solchen Vorgehens zeigt sich besonders im Fall der römischen Kaiserherrschaft, die sich natürlich nicht eindeutig ‚zuordnen‘ lässt. Und selbst wenn die Herrschaft des spätantiken Augustus nun ‚traditionell‘ (quasi-weberianisch gesprochen) gewesen sein sollte, da es sich (zum Teil) dynastisch ‚legitimierte‘ – wie so wurden dann dennoch immer wieder Mitglieder einer herrschenden Dynastie gestürzt oder umgebracht? Wenn der Prinzipat ‚rational-legal‘, also auf dem Gehorsam gegenüber Regeln und Recht basierte und dadurch eingehegt gewesen sein soll – wie konnte dem der Anspruch des *princeps legibus solutus* entgegenstehen? Wenn sie schließlich ‚charismatisch‘ gewesen sein soll, also nach Weber getragen von einem sich stetig veralltäglichenden, überweltlichem Demiurgen oder von einer mit ‚Amtscharisma‘ versehenen Figur, dann ist diese vermeintliche Kategorie so weit gefasst, dass sie wenig erklärt. Die von Hans-Joachim Gehrke in voller Kenntnis ihre Eigenschaft als Idealtypus postulierte und weit rezipierte ‚charismatische‘ Natur der hellenistischen Königsherrschaft, die aus einer Ausnahmesituation geborene, dann perpetuierte ‚Legitimation‘ durch Sieghaftigkeit und militärische Tüchtigkeit, hat sich als fruchtbare konzeptionelle Annäherung erwiesen, aber eine letztgültige Kategorisierung ist auch sie nicht.¹⁶ Die zweite Art des Charismas nach Weber – das Amtscharisma, was etwa einem katholischen Priester oder einem Priesterkönig innewohnt – ist dagegen noch

13 Vgl. MILLAR 1977. Zur „patronage school“, die die Essenz des Kaisertums in seiner Funktion als Makler von Patronage sah, s. SALLER 1982. LONDON 1997. Zur praxeologischen Betrachtung des Kaisertums s. VEYNE 1990.

14 Vgl. die grundlegende Kritik bei LONDON 2006. GOTTER 2008. FLAIG 2019, 63–67.

15 FLAIG 2019, 64.

16 GEHRKE 1982.

viel weniger hilfreich, wenn nicht die genaue Natur, die Basis dieses Charisma erklärbar und seine Wirkmächtigkeit demonstrierbar ist.¹⁷ Die Idealtypen Webers sind Eckpunkte für weitere Überlegungen; sie sind weder Modell noch Erklärung.

Das gilt besonders dann, wenn sie in Kontakt mit anderen oft behandelten Themen einer Geschichtswissenschaft kommen, die sich gerade der römischen Monarchie widmet. Es finden sich in der jüngeren Forschung zu antiken Monarchien allenthalben Formulierungen, die besagen, dass individuelle Herrscher, besonders diejenigen, die nicht in Folge eines geregelten Herrschaftsübergangs an die Macht gelangt waren, unter einem ‚Legitimationsdruck‘ gestanden hätten, dass sie ihre Herrschaft ‚legitimieren‘, ein ‚Legitimationsdefizit‘ ausgleichen wollten oder mussten und sie deswegen eine besonders intensive ‚Repräsentation‘ oder ‚Selbstdarstellung‘ betrieben, indem sie als Bauherren oder Mäzene auftraten, als großzügige Spielgeber und erfolgreiche Feldherren. Das ist teilweise richtig, insofern als es solche Bestrebungen natürlich gegeben hat. Sie haben aber keinen Raum in der weberianischen Herrschaftssoziologie und haben besonders mit seiner Vorstellung von Legitimität im Grunde nichts zu tun. Bei Webers Idealtypen hat ein Herrscher entweder Legitimität oder nicht; hat er keine, kann er sich auch keine ‚erarbeiten‘. Die performativen und medialen Inszenierungen kaiserlicher Herrschaft, die gerne als Teil ihrer Repräsentation gefasst und mit weberianisch angehauchter Herrschaftssoziologie verbunden werden, können hier nicht helfen, außer man denkt die Ausübung monarchischer Herrschaft in Rom in zutiefst irreführenden ökonomisch-funktionalistischen Kategorien. ‚Legitimität‘ war keine Ressource, kein knappes Gut, welches durch eine ordentliche Repräsentation erarbeitet und dann bei den Beherrschten gegen Gehorsam oder Folgsamkeit eingelöst werden konnte. Gegen genau diese Annahme hat Jon Lendon in einer bedenkenswerten Jeremiade polemisiert, nämlich „the current fad for reducing so many historical phenomena [...] to strategies of legitimation“.¹⁸ Zu Recht betont er, dass eine monoperspektivische Fokussierung auf ‚Legitimität‘ der Verschiedenheit der Darstellungsformen kaiserlicher Ideologeme nicht gerecht wird.¹⁹ Das gilt besonders für Gattungen der Darstellung, die prima facie ‚überflüssig‘ sind, weil sie keinen konkreten Nutzen zu erbringen scheinen: Münzen mussten ohnehin geprägt werden, das Antlitz des Kaisers aufzuprägen war naheliegend. Bäder, Thermen, Straßen, Wasserleitungen, Arenen und Rennbahnen waren essentielle Bestandteile der antiken urbanen Kultur; wurden sie vom Kaiser gestiftet, waren sie besonders prächtig und mit seinem Namen verbunden, aber ihr Nutzen hing nicht davon ab. Anders dagegen die Zeremonien, auf die wir unseren Fokus legen wollen: Das komplizierte Erhebungszeremoniell spätantiker Kaiser zum Beispiel hatte keinen intrinsischen ‚Nutzen‘ in dem Sinne, zumindest nicht für die weitere Bevölkerung. Dennoch war es nötig. Das hängt aber nicht mit einem

17 LENDON 2006, 57.

18 Ebd., 62.

19 Ebd., 58–63.

vermeintlichen Legitimitätsdefizit zusammen, selbst bei dem noch ungewaschensten Soldatenkaiser; „the ruler did not have to scabble about collecting legitimacy in holes and corners.“²⁰ Was er brauchte, war etwas anderes: Akzeptanz.

Das von Egon Flaig entwickelte Modell der römischen Kaiserherrschaft als Akzeptanzsystem – das erste in sich geschlossene Modell zur Erklärung der Funktionsweise des römischen Kaisertums nach Mommsen – entstand im Zusammenhang mit seiner systematischen Studie der Usurpationen im Prinzipat. 1992 in die Diskussion eingeführt, meint Akzeptanz die „verlierbare Zustimmung bestimmter relevanter Gruppen zur Herrschaftsbefugnis einer bestimmten Person.“²¹ An die Stelle der unfruchtbar gewordenen Kategorien ‚legitim‘ und ‚illegitim‘ stellte er eben jene Akzeptanz, das Einverständnis der entscheidenden Gruppen, ihre Akquieszenz in die Herrschaft der Kaiser. In Flaigs Sicht – der wir uns anschließen – gab es im römischen Staatsverständnis keine einzelne Instanz, die über Illegitimität oder Legitimität des Kaisers verbindlich entscheiden konnte, keinen „Ort der Legitimität“.²² Damit verabschiedete er sich von seit Jahrzehnten unternommenen Versuchen, den einen, entscheidenden, quasi ‚konstitutionellen‘ Akt – sei es z. B. eine *lex de imperio* oder die Akklamation der Soldaten – zu identifizieren, durch den aus einem *privatus* der Augustus wurde; eine Diskussion, die uns auch in der Betrachtung des spätantiken Erhebungszeremoniells beschäftigt wird.²³ Flaig bezog das Konzept der ‚Legitimität‘ nicht auf den Kaiser an sich, sondern auf die Staatsform der Monarchie, die nach Augustus nicht mehr ernsthaft infrage gestellt wurde. Sie wurde von den jeweiligen Zeitgenossen stets als legitim anerkannt. Das galt aber nur für die Kaiserherrschaft an sich, nicht für den jeweiligen Augustus, der zur Ausübung seiner Herrschaft der Akzeptanz der wichtigsten Gruppen bedurfte. Diese Gruppen waren die stadtrömische *plebs*, die senatorische Aristokratie und das Heer, deren Unterstützung oder zumindest tazite Akzeptanz für das Funktionieren des Kaisertums in unterschiedlichem Maße administrativ-funktional oder realpolitisch unerlässlich war: „Der Princeps musste seine [...] Akzeptanz [...] stets von neuem in einem Kommunikationsprozess erwerben“.²⁴

Flaigs Plädoyer für die Interpretation des Prinzipats als Akzeptanzmonarchie hat sich in vielerlei Hinsicht mittlerweile weitgehend durchgesetzt, wenngleich berechtigterweise darin enthaltene Aporien bemängelt wurden. Dazu zählt zum Beispiel Flaigs radikale Ablehnung des dynastischen Prinzips, welches er für „wirkunglos und damit inexistent“ erklärt, sowie auch, dass in seinem Modell Provinzen und Provinziale keine Rolle spielen und dass er den Legionen zwar eine große Bedeutung zumaß, die

20 Ebd., 63.

21 FLAIG 1997 (Zitat: 16) ist eine prägnante Zusammenfassung der wichtigsten Thesen. Vgl. für die entwickelte These FLAIG 1992 und 2019 *passim*.

22 FLAIG 2019, 206.

23 Vgl. Kap. 14–16, bes. 377–381 und 446–455.

24 MICHELS 2018, 10.

Auxiliareinheiten dabei aber elidierte.²⁵ Martin Zimmermann hat daher bereits 2011 eine „notwendig[e] Revision des ‚Akzeptanzsystems‘“ angesprochen, die bislang aber nicht systematisch erfolgt ist.²⁶ Jüngst hat aber Hartwin Brandt das Flaig'sche Konzept und den Kreis der hierin relevanten Adressaten erweitert, zu denen er neben senatorischer und ritterliche Elite auch „die provinziellen und kommunalen Eliten, den kaiserlichen Hof mit Beratern, Freunden, Vertrauten und Günstlingen, das Militär, das (nicht nur stadtrömische) Volk und bisweilen sogar auch ländliche Bevölkerungsteile in fernen Provinzen zählt, wobei diese Gruppen jeweils keine geschlossenen und in sich homogenen Gemeinschaften bildeten“. Brandt versteht das Kaisertum als „Akzeptanzbedürfnissystem“, „das heißt, die leitenden Akteure, die ihre Position in einem labilen und dynamischen Gebilde erfüllten [...] mussten stets um Konsens und Akzeptanz werben [...], um ihre spezifische Rolle und die sie erst möglich machenden Rahmenbedingungen zu stabilisieren“.²⁷ Diese Position nähert den Flaig'schen Entwurf anderen Zugängen an, die bereits vorher die Bedeutung von Konsens im römischen Kaisertum betont haben; das war ja auch in der Tat ein schon seit Augustus vielbemaßtes, zentrales Ideologem: der *consensus universorum*. Die Bedeutung des *consensus* für römische Herrschaft wurde in der internationalen Forschung sehr viel bereitwilliger gesehen als die der theoretisch und intellektuell anspruchsvollen Modellbildung Flaigs; in vielerlei Hinsicht ist die Debatte um Akzeptanz eine Beschäftigung der deutschen Althistorie; nur wenige individuelle Forscher aus dem Ausland, wie John Haldon oder Adrastos Omissi verweisen in ihren Arbeiten explizit auf Flaig und benutzen seine Kategorien; andere, wie Olivier Hekster, bemängeln die oben erwähnten Leerstellen.²⁸ Clifford Ando, der sich explizit der Frage nach der Rolle von Provinzen und Provinzialen im römischen Herrschaftssystem annimmt, benutzt *consensus* als Kategorie, nicht Akzeptanz; diesen Gedanken hat Gunnar Seelentag weitergeführt, der die Herrschaftsdarstellung des Prinzipats ebenfalls „als einen Prozess des Herstellens von Konsens“ deutet.²⁹

Bei allen Kritikpunkten bleibt Flaigs Modell aber nach unserem Dafürhalten analytisch fruchtbar, eben weil es eine praxeologische Sicht auf Herrschaft ermöglicht, die nicht an den in von offizieller Seite propagierten Ideologemen stehen bleibt. Steffen Diefenbach und Rene Pfeilschifter haben in ihren Arbeiten gezeigt, dass sich das Ak-

25 Zum dynastischen Prinzip: FLAIG 1997, 20. Zur Kritik an Flaigs Modell s. HEKSTER 2001, 2002, 17. MICHELS 2018, 12 f. BRANDT 2021, 8.

26 ZIMMERMANN 2011, 197. Vgl. aber die überarbeitete zweite Auflage von „*Den Kaiser herausfordern*“: FLAIG 2019.

27 BRANDT 2021, 8 f.

28 HEKSTER 2002. HALDON 2016, 7–9. OMISSI 2018, 33–35. Ein weiterer Ausleger ist CHRUBASIK 2016: Der in Kanada tätige, aber aus Deutschland stammende und dort wissenschaftlich ‚sozialisierte‘ Chrubasik wendet hier Flaigs Akzeptanzkonzept auf das seleukidische Königtum an.

29 ANDO 2000, 25 f. 131–205. SEELENTAG 2004, hier: 16. Ähnlich auch MACCORMACK 1981, 18: *consensus* als Aspekt „on which the imperial power rested, both in theory and in practice“.

zeptanzmodell gewinnbringend auch auf die Erforschung des spätantiken Kaisertums ausweiten lässt, obschon sich Flaig ursprünglich selbst gegen eine solche Übertragbarkeit ausgesprochen hat. Den Grund dafür sah er in einer „Serie von sozialen, administrativen, militärischen und religiösen Veränderungen“, die zum einen zu einer (auch zeremoniellen) ‚Entrückung‘ der kaiserlichen Gestalt „aus überkommenen interaktionalen Geflechten“ und zum anderen zu einer zunehmenden Etablierung des dynastischen Prinzips geführt habe: „Damit konnte die Herrschaftsbefugnis unverlierbar werden“.³⁰ Diese Einschätzung, die Flaig in der zweiten Auflage seiner Monographie nun teilweise zurückgenommen hat, ordnet sich im Grunde in die traditionelle Sicht auf das spätantike Kaisertum ein, die im angeblichen ‚Dominat‘ eine Herrschaft ganz anderer, autokratischerer, ja: theokratischer Natur erkannt zu haben meinte.³¹ Sie sollte revidiert werden.

Bereits Jochen Martin hat auf das veränderte Verständnis des christlichen Kaisertums hingewiesen; aber auch darauf, dass, selbst wenn der Kaiser im offiziellen Diskurs also unter dem Schutz Gottes stehend und dank Seiner Gnade herrschend dargestellt wurde, er damit noch lange nicht gegen Kritik, Widerstand, Aufstände oder Usurpationen immun war.³² Seine Stellung war in gewisser Weise so prekär wie die der früheren *principes*.³³ In einer ikonoklastischen Monographie, die den programmatischen Titel *The Byzantine Republic* trägt, hat Anthony Kaldellis kürzlich diese althergebrachten Annahmen und Ansichten bestürmt, die sich wie ein Konventionengestrüpp um das spätantik-byzantinische Kaisertum ranken und die er unter dem Portemanteau-Begriff der *imperial idea* fasst.³⁴ Darunter versteht er eine politische Quasi-Theologie, die in der Forschung bis heute gängig, ja, ubiquitär und in nuce schon in der Tricennalienrede des Eusebius anzutreffen ist.³⁵ Dabei wendet sich Kaldellis als Historiker des mittelalterlichen, ‚byzantinischen‘ Reichs zwar explizit an und gegen seine Fachkollegen, doch ist die von ihm skizzierte Idee auch in der Spätantikeforschung allgegenwärtig und wirkt bis heute nach. In diesem Verständnis ist der Kaiser in Konstantinopel ein autokratisch herrschender, göttlich legitimierter Monarch mit eschatologischer Funktion; seine Stellung erschließt sich und wird bezeichnenderweise fast vollständig durch seine Beziehung zu Gott – und nicht zu den Beherrschten oder zum Staat an sich – de-

30 FLAIG 2019, 231, modifiziert von DERS. 1992, 200 f. Vgl. DERS., 1997.

31 Dagegen abschließend MEIER 2003c.

32 MARTIN 1984.

33 DIEFENBACH 1996, 40: „Der Kaiser ist nach wie vor der Kritik und der Gefahr des Akzeptanzentzugs ausgesetzt; zwar nicht mehr als planender Urheber von Handlungen – dieser ist Gott und damit über jegliche Kritik erhaben – wohl aber in der Umsetzung der von Gott gegebenen Direktiven und im Erfolgsgrad seiner Bemühungen, Gott als Vorbild nachzuahmen.“

34 KALDELLIS 2015, 165–198.

35 Vgl. CAMERON 2006, 97: „Insofar as there was an official political theory underpinning the Byzantine state, it consisted of the Christianised-ruler theory worked out for Constantine the Great by Eusebius of Caesarea, according to which the empire was the microcosm of heaven and the emperor placed there by God to ensure the maintenance of true religion.“

finiert.³⁶ Diese findet ihren Ausdruck in den literarischen, hofnahen Quellen – zum Beispiel Eusebs Tricennalienrede – und in der Kunstproduktion der Spätantike, die die majestätische Entrückung, die erhabene Starre und Frontalität der prächtig eingekleideten und auftretenden christlichen Herrscher fokussiert.³⁷

Elemente und Echos dieser im Wortsinn Selbstdarstellung finden sich auch in den literarischen Beschreibungen kaiserlicher Performanz – wir denken an den berühmten Rom-Adventus des Constantius II. in der Beschreibung Ammians – sowie selbst im typischen Duktus der spätantiken Gesetzgebung, die als Selbstbezeichnung der Herrscher häufig Begriffe wie *nostra serenitas*, *nostra tranquillitas* oder *nostra aeternitas* bzw. *perennitas* wählt.³⁸ Es ist kein Zufall, dass sich das von der Forschung verfolgte Kaiserbild gerade aus den hierfür reichlich Material bietenden Quellengattungen speist, die eben genau ein solches Kaiserbild projizieren wollten:

Die Gestalt des Herrschers erstrahlt im Glanze einer Kaiser-Mystik, die auch aus den Symbolen der Kaiserdarstellung in der Kunst, auf Bildern, Mosaiken, Münzen, Siegeln, Prunk-Urkunden auf Purpurpergament oder in Goldbuchstaben und Goldbullen wie aus dem Hofzeremoniell der kirchlichen Liturgie [sic] zu uns noch heute spricht. [...] Abgesondert und kultisch verehrt thronte der Kaiser gleich einem lebenden Götzenbild auf [dem Thron], unter einem Baldachin als überhängendem Himmel, der das unsterbliche Haupt des Herrschers als Kosmokrator beschattete.³⁹

Die theatralische Inszenierung kaiserlicher Macht und göttlicher Legitimation, die in ihrer Form gerne als ‚byzantinisch‘ präsentiert werden, und ihre diskursive Weiterverarbeitung in der spätantiken Literatur haben, haben dazu beigetragen, dass die vom Hof propagierte *imperial idea* so wirkmächtig wurde. Das offenkundige methodische Problem, dass man hier möglicherweise einem vom kaiserlichen Hof gerade gewollten Trugschluss aufsitzt oder zumindest unkritisch der interpretativ-konzeptuellen Vorgabe des Hofes folgt, wurde dabei bislang häufig ignoriert.⁴⁰ Zu verlockend war das Bild

36 KALDELIS 2015, 166. Beispiele für die Rezeption dieser Interpretation finden sich allenthalben; z. B. ALEXANDER 1962, 348. BELLEN 1994. AHRWEILER 1996 (vgl. dies. 1975). MATSCHKE 2002. Dagegen aber ANGELOV 2014. Zuletzt hat MEIER 2017 in einer nuancierteren Studie eine Entwicklung hin zu einer solchen Kaiseridee skizziert, die er mit Herakleios für abgeschlossen hält. Vgl. auch LEPPIN 2017.

37 Vgl. MACCORMACK 1981 passim.

38 Daneben finden sich häufig noch die Begriffe *nostra clementia/mansuetudo/humanitas*. Amm. 15.1.3 scheint zu implizieren, dass zumindest die Wendung *nostra aeternitas* auf Constantius II. zurückging. HIRSCHFELD 1913a, 674–679 kann die Existenz von solchen Formulierungen aber schon für Diokletian nachweisen. Vgl. RÖSCH 1978, 50–52. MATHISEN 2001, bes. 180 f.

39 AUFHAUSER 1959, 532 und 537 (Zitate). Wohlgermerkt spricht Aufhauser vorrangig vom byzantinischen Kaiser; dieser wird aber schon als durch Konstantin gleichsam ‚endgültig‘ konstituiert angesehen. Der Beitrag ist, gerade was den spätantiken Kontext angeht, ein einziges Missverständnis.

40 Zur bildlichen Darstellung des spätantiken Kaisers immer noch maßgeblich und das Paradebeispiel für diese konventionelle Sichtweise ist GRABAR 1936. Vgl. dazu aber die teils drastische Kritik in MATHEWS 1993 und WALKER 2012, 12–17.